

Abbau der militärischen kriegswirtschaftlichen Einrichtungen beabsichtigt und die Versorgung der Armee Aufgabe der zivilen Ressorts sei, von der Errichtung eines neuen militärischen Amtes Abstand zu nehmen.

Der k.u.k. Kriegsminister erwidert hierauf, dass kein neues Amt geschaffen werden soll. Es handle sich vielmehr um die Konzentrierung aller auf die Beschaffung des Armeebedarfes bezüglich Agenden der einzelnen Abteilungen des k.u.k. Kriegsministeriums. Es geschehe dies rein aus Gründen der Zweckmässigkeit, weswegen die geplante Zusammenfassung der vorerwähnten Agenden auch im Frieden weiterbestehen soll. Mit dem Abbau der kriegswirtschaftlichen Einrichtungen beschäftige auch er sich und es stehe eine einschlägige Note an die beiden Regierungen in Vorbereitung.

Der kgl. ung. Ministerpräsident stellt an den Vertreter des Armeeeoberkommandos das Ersuchen, Vorsorge zu treffen, damit den ungarischen Fabriken Seidencocons aus den besetzten italienischen Gebieten zur Verfügung gestellt werden.

Der Vertreter des Armeeeoberkommandos nimmt diesen Wunsch zu Bericht.

Der Vorsitzende schliesst sonach die Sitzung um 2 Uhr nachmittags.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls mit Ausnahme des österreichischen Landwehrministers Czapp und des Obersten i. Gstb. Pflug, dem Vertreter des Armeeeoberkommandos, von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. Einige machten in einigen Zeilen gewisse Vorbehalte. Der österreichische Ministerpräsident Hussarek machte folgende Bemerkung: »Ges. unter Berufung auf die Bemerkung Sr. Exz. des H. Finanzministers Frh. v. Wieser!« — Die Anmerkung Wiesers: »mit dem Bemerken (gegenüber der Äußerung des kgl. ung. Handelsministers), daß die Kompensation für Ungarn mit 10 Mill. Kronen richtig berechnet ist, weil von den für Ungarn zugestandenen 30 Mill. Kronen die österreichische Gegenforderung von 20 Mill. Kronen abzuziehen ist.« Sztérényi hat den Bogen mit folgendem Vorbehalt unterschrieben: »mit der Bemerkung, daß im Beschlusse über die an Ungarn zu entfallende Kompensation irrtümlich 10 Millionen Kronen geschrieben ist, dies soll heißen 30 Millionen, was übrigens sich auch daraus ergibt, daß 60 Millionen halbiert nicht 10, sondern 30 Millionen ergeben.« — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Reichenau, am 14. Oktober 1918.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Buriáns, links unten die des Protokollführers Nickl. — Ebd. das maschinengeschriebene Konzept des Protokolls mit den Unterschriften Buriáns und Nickl.

39.

Wien, 27. September 1918

Der Ministerrat befaßt sich mit den durch den Zusammenbruch der bulgarischen Front entstandenen außen- und innenpolitischen Fragen. Den Ausweg aus der schwierigen Lage sieht der Ministerrat in der raschen Lösung der südslawischen und der polnischen Frage, in der Rekonstruktion der Staatsorganisation Österreichs, in der möglichst

baldigen Ratifizierung des Bukarester Friedens. In der Frage des Friedens soll auf Deutschland ein Druck ausgeübt werden.

Der konzentrische Angriff der Entente vom 15. bis 24. September hatte den Durchbruch der bulgarischen Front und die Auflösung des bulgarischen Heeres zur Folge. Da der mit Rumänien am 7. Mai 1918 abgeschlossene Bukarester Friede noch nicht ratifiziert und ein bedeutender Teil der rumänischen Armee noch kampfbereit war, stand zu befürchten, daß auf der geschwächten Balkanfront der Mittelmächte auch die Rumänen angreifen würden. Dies hätte jedoch die Kapitulation der Österreichisch-Ungarischen Monarchie nach sich gezogen.

Unter solchen Umständen war der gemeinsame Ministerrat am 27. September 1918 zu seiner Sitzung zusammengetreten, und versuchte einen Ausweg aus der Krise zu finden.

Über den politischen Hintergrund des starren, vielfach überholten Festhaltens am Dualismus wird der Leser in der Einleitung orientiert. Über die polnische und die südslawische Frage siehe den Kommentar zum Protokoll vom 7. Januar 1916. Über die Friedensziele der Monarchie war im gemeinsamen Ministerrat vom 12. Januar und 22. März 1917 die Rede, und dann, den veränderten Verhältnissen entsprechend, in den beiden letzten Sitzungen des gemeinsamen Ministerrates, am 2. und 22. Oktober 1918. Über Wilson siehe die Kommentare zu den letzteren Protokollen.

Protokoll des zu Wien am 27. September 1918 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Allerhöchsten Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 550.

Gegenwärtige: der k.u.k. Minister des k.u.k. Hauses und des Äussern Graf Burián, der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.k. Ministerpräsident Freiherr von Hussarek, der k.u.k. Kriegsminister GO. Freiherr von Stöger-Steiner, der k.u.k. Chef des Generalstabes GO. Baron Arz, General Freiherr von Waldstätten.

Schriftführer: Legationsrat Graf Colloredo.

Gegenstand: Besprechung der durch das Separatfriedensangebot Bulgariens geschaffenen Situation. Lösung der südslawischen Frage. Rekonstruktion Österreichs. Friedensfrage.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen den Kronrat mit dem Hinweis auf die durch das Ausspringen Bulgariens¹ geschaffene Situation zu eröffnen, welche eine Besprechung der zu ergreifenden Massregeln erfordere. Im Zusammenhange mit der aussenpolitischen Lage dränge sich die Notwendigkeit einer Rekonstruktion im Innern, namentlich im Hinblick auf die südslawische Frage auf, welche Gegenstand der Erörterungen zu bilden hätte. Schliesslich erscheine noch eine Besprechung der Friedensfrage geboten.

¹Nachdem die bulgarische Front zwischen dem 15. und 24. September von den Entente-Truppen durchbrochen worden war, hat die bulgarische Regierung am 20. September den Waffenstillstand mit den Entente-Mächten abgeschlossen.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät geruhen hierauf dem Minister des Äusseren das Wort zu erteilen, welcher nachstehendes ausführt:

Die bulgarische Katastrophe hat unsere Lage in jeder Hinsicht — namentlich in militärischer und politischer — ganz bedeutend verschlimmert. Sie wird unmittelbare Auswirkungen zeitigen und ferners Effekte hervorrufen, die erst nach und nach wahrnehmbar sein werden. Vor allem sei mit einer unmittelbaren Einwirkung auf die Nerven unserer Bevölkerung zu rechnen. Schon unsere Misserfolge an der Piave,² ferner der — wie wohl vorübergehende — Echee in Albanien und vollends die Ereignisse an der deutschen Westfront waren eine starke Belastungsprobe für die Zuversicht unserer kriegsmüden und notleidenden Völkerschaften. Das Ausspringen Bulgariens schlägt dem Fass den Boden aus.

Was die Wirkung auf das Ausland anbelangt, so ist der Wegfall unserer albanischen Bestrebungen auf absehbare Zeit als eine unabwendbare Tatsache anzusehen.

Ein sehr gefährlicher Punkt in unserer nächsten Nachbarschaft ist Rumänien, welches zwar heute noch nicht im Stande sein dürfte, gegen uns kriegerisch aufzutreten, dessen hostile Gesinnung jedoch durch die Wendung der Dinge am Balkan bedeutend intensiver werden wird. Rumänien bereitet sich vor, und wird den Augenblick abwarten, an dem es gefahrlos gegen uns vorgehen zu können glauben wird. Der Gefahr eines möglicherweise länger andauernden Unternehmens werden sie sich wohl nicht aussetzen wollen, schon wegen des Mangels an verfügbarer Munition. Unter den gegebenen Verhältnissen und in Anbetracht des vorstehenden müssen wir mithin bestrebt sein, den Friedensvertrag mit Rumänien durch eheste Vornahme der Ratifikation so rasch als möglich unter Dach und Fach zu bringen. Die Deutschen, welche die Ratifikation hinausziehen und den Abschluss der Verhandlungen über die Übergabe der Landesverwaltung abwarten wollen, müssen wir von der Notwendigkeit raschen Handelns überzeugen. Ansonsten müssen wir uns notgedrungen darauf beschränken, durch Mahnungen und Ratschläge Rumänien von einem neuen Abenteuer zurückzuhalten. Die bisher in dieser Richtung durch das Armeekommando Mackensen unternommenen Schritte haben befriedigende Resultate gezeitigt, allerdings fallen diese noch in die Zeit vor dem bulgarischen Zusammenbruch. Vom Ministerium Marghiloman dürfte kein Abschwenken zu erwarten sein, doch kann der Fall eintreten, dass der gegenwärtige Regierungschef der Lage nicht mehr Herr bleibt und sich zum Rücktritt entschliesst, um seinem Widersacher, dem Friedensgegner Avarescu, den Platz zu räumen. Der Eintritt dieses Wechsels wäre ein böses Anzeichen des kommenden Sturmes.

In weiterer Folge kommt die Entwicklung der Dinge in Serbien in Betracht. Unter der Annahme, dass Bulgarien neutral bleibt, wird Serbien voraussichtlich wieder zum Kampfplatz. Die Saloniker Armee zählt heute 6 serbische Divisionen, deren Herannahen die während des Krieges herangewachsene serbische Jugend zu neuer Begeisterung anfachen wird. Es ist sohin mit der Eventualität eines serbischen Aufstandes zu rechnen, dessen Rückwirkungen auf unsere Südslawen — und hier

² Die österreichisch-ungarische Offensive scheiterte an der unteren Piave (15—24. Juni).

geht Graf Burián auf die Probleme der inneren Politik über – nicht abzusehen sind. Die südslawische Gefahr rückt in ihrem ganzen Umfange in allernächste Nähe und erheischt gebieterisch eine Entscheidung. Die staatsfeindliche Bewegung, deren intensivste Form als Korošec-Bewegung bezeichnet werden kann, hat in der letzten Zeit rapideste Fortschritte gemacht. Heute ist zum Erwägen keine Zeit mehr, es muss gehandelt werden, und zwar so rasch, als möglich, solange wir den Anschein des Zwanges vermeiden können. Es ist kein Tag zu verlieren. Es müssen Entschlüsse gefasst werden, wenn anders man vermeiden will, dass die Völker selbst ihr Schicksal in die Hand nehmen und über die Köpfe der Regierenden hinweg über ihre Zukunft Beschlüsse fassen. Mit dem Hinweis auf den status quo ante oder auf das Gesetz kann man heute das Auslangen nicht mehr finden, auch nicht mehr auf die Machtmittel pochen, die uns zur Wahrung der Gesetze zur Verfügung stehen, denn das Gesetz ist häufig einem Rade vergleichbar, das sich im Leeren bewegt. Je länger die Lösung hinausgeschoben wird, desto ungünstiger wird die Rückwirkung der südslawischen Bewegung auf die übrigen innerpolitischen Probleme. Heute sind Lösungsmodalitäten z. B. der böhmischen Frage noch denkbar. Hat sich aber einmal der südslawische Staat aus freien Stücken konstituiert, dann wird die böhmische Frage zur Quadratur des Zirkels. Es muss daher rasch Ordnung gemacht werden, und zwar sowohl in Kroatien, als auch in Bosnien und der Herzegowina. Oberstes Grundprinzip muss lauten: Beibehaltung der dualistischen Gestaltung der Monarchie, hinsichtlich Kroatiens ist der bereits vorgesehene Banuswechsel unauf-schiebbar; eine weitere Klärung werden die derzeit im Gange befindlichen Verhandlungen der ungarischen Regierung mit kroatischen Parlamentariern bringen.

Was Bosnien und die Herzegowina anbelangt, so muss vor allem ein Unrecht gutgemacht werden, welches die Bevölkerung dieser Länder als harte Zurücksetzung empfindet. Dieses Unrecht würde dadurch beseitigt werden, dass den Bosniaken und Herzegowcen die Rechtsgleichheit mit den übrigen Untertanen Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät zugestanden wird. Sie dürfen nicht weiterhin quasi als Staatsbürger zweiter Ordnung behandelt werden. Den Ausgangspunkt einer jeden staatsrechtlichen Neuregelung in Bosnien und der Herzegowina bildet das Gesetz vom Jahre 1880,³ welches diesbezüglich eine vorherige Einigung der k.k. und kgl. ung. Regierung und hierauf die Einigung des österreichischen und ungarischen Parlamentes vorsieht. So wie die Dinge heute stehen, ist aber von dieser schwerfälligen Maschinerie allein das Heil nicht zu erwarten. Es handelt sich also darum, um das Gesetz vom Jahre 1880 heranzukommen. Dies könnte auf die Weise geschehen, dass dem Schlagworte »Selbstbestimmungsrecht der Völker« in einer Regierungserklärung, welche gleichzeitig mit dem Banuswechsel zu erfolgen hätte, Rechnung getragen würde. Diese Erklärung würde die definitive Entscheidung über die Zugehörigkeit Bosniens und der Herzegowina dem Votum des ad hoc einzuberufenden Sabors anheimgeben. Das Inkrafttreten der diesbezüglich gefassten

³ Das österreichische Gesetz v. 22. Februar 1880 und der ungarische Ges. Art. VI. v. J. 1880 basieren auf dem § 25 des am 13. Juli 1878 abgeschlossenen Berliner Vertrages bzw. auf der zwischen Österreich-Ungarn und der Türkei am 21. April 1879 abgeschlossenen Durchführungskonvention.

Beschlüsse müsste indessen in Anbetracht der obwaltenden Schwierigkeiten vornehmlich technischer Natur auf einen unmittelbar nach Friedensschluss gelegenen Zeitpunkt verschoben bleiben.

Bezüglich Dalmatiens wird es Sache der österreichischen Regierung sein, die entsprechenden Schritte einzuleiten; ein mit den vorskizzierten analoges Vorgehen scheint auch hier geboten.

Die slowenische Frage bezeichnet Graf Burián als eine junge und gekünstelte, deren Tragweite nicht überschätzt werden dürfe.

Was nun die Rückwirkung der bulgarischen Ereignisse auf das übrige Inland betrifft, so werden sie angesichts der allenthalben zunehmenden Kriegsmüdigkeit zweifellos ein starkes Vibrieren zur Folge haben. Es wird daher Sache der presspolitischen Klugheit sein, die eingetretene Wendung vorsichtig zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen.

Auch unsere Verbündeten stehen heute vor einem Problem, das namentlich für die Türkei ganz ausserordentliche Gefahren in sich birgt, insoferne als die Möglichkeit, von den Zentralmächten abgeschnitten zu werden, wieder aktuell wird. Auch wenn diese Gefahr beseitigt werden kann, so sind von einem eventuell neutralen Bulgarien bezüglich der glatten Abwicklung der Durchfuhr so manche Schwierigkeiten zu gewärtigen.

Und nun zu Deutschland: Die erste Aufgabe, die wir mit Deutschland zu lösen haben, ist die Aufstellung einer neuen Front gegen die Salonikiarmee, entweder mit den Resten der noch verlässlichen bulgarischen Heeresteile, im Notfalle auch ohne dieselben. Dieser neuen Heeresfront wird es vor allem obliegen, das Vordringen der Ententearmee aufzuhalten und, wenn tunlich, den Weg nach Konstantinopel frei zu halten. In diplomatisch-politischer Hinsicht muss der Friedensfaden unbedingt fortgesponnen werden. Diesbezüglich wird es sich vielleicht als notwendig erweisen, ein konkretes Friedensangebot zu stellen, welches noch vor dem 15. Oktober zu lancieren wäre und in ziemlich präziser Form unsere Friedensbedingungen zu formulieren hätte. In dieser Hinsicht ist ein reger Gedankenaustausch mit der deutschen Regierung im Zuge. Dem k.u.k. Botschafter in Berlin sind folgende Instruktionen erteilt worden:

1. Der deutschen Regierung dringend naheulegen, ihre inneren Verhältnisse so rasch als möglich in Ordnung zu bringen, denn ein Grossteil des deutschen Volkes hat heute das Vertrauen in seine Regierung und in das derzeit herrschende politische System eingebüsst.

2. Das Berliner Kabinett zur Festlegung seiner Friedensbedingungen zu veranlassen. In dieser Hinsicht wird die deutsche Regierung darüber aufzuklären sein, dass unter Umständen und zwar im Interesse der Rettung des Ganzen — auch ihrerseits Opfer gebracht werden müssen. Das wirksamste Opfer zwecks Herbeiführung des Friedens erblickt die k.u.k. Regierung in einer Revision der Besitzverhältnisse in Elsass-Lothringen, schlimmsten Falles in einer zum mindesten partiellen Abtretung dieser Gebiete. Hiebei wird hervorzuheben sein, dass das noli me tangere, welches diese Länder heute gegenüber französischen Petiten bilden, ein Credo neueren Datums darstellt, während Deutschland in den ersten Phasen des Krieges — allerdings im schroffsten Gegensatz zur deutschen Obersten Heereslei-

tung – zu Verhandlungen über die Zukunft Elsass-Lothringens mit unseren Feinden bereit war.

3. Fortsetzung der Beratungen über die Regelung der polnischen Frage mit dem Endziel: Austro-polnische Lösung.

4. Der deutschen Regierung unablässig vor Augen zu führen, dass eine Fortführung des Krieges über das Jahr 1918 hinaus für die Monarchie ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Hiemit schliesst Graf Burián seine Ausführungen.

Als nächster Redner kommt der kgl. ung. Ministerpräsident zum Wort. Dr. Wekerle erklärt sein Einverständnis mit dem Gedankengange des Grafen Burián und stimmt dem von demselben vorgeschlagenen modus procedendi vollinhaltlich zu. Auch er sei überzeugt, dass aus wirtschaftlichen, militärischen und innerpolitischen Gründen eine längere Fortführung des Krieges ausgeschlossen sei. Bezüglich der innerpolitischen Neuordnungen müsse das Festhalten am Dualismus unbedingt oberster Grundsatz bleiben. (Im Zusammenhange hiemit hebt Dr. Wekerle hervor, dass das Verhältnis zwischen den beiden Staaten der Monarchie bedauerlicherweise noch nie so schlecht war, wie im gegenwärtigen Augenblicke.) Was unsere Friedensbedingungen anbelangt, so wünscht der kgl. ung. Ministerpräsident, dass wenn irgendwie möglich, an dem Prinzip der Aufrechterhaltung der Integrität der Monarchie festgehalten werde – und dies nicht nur in territorialer Hinsicht. Vor allem müsste ein Festsetzen der Italiener am östlichen Ufer des adriatischen Meeres verhindert werden. Auch wäre es im höchsten Interesse Ungarns, wenn die im Bukarester Frieden verlangte Grenzrekтификаtion,⁴ welche ja grossenteils nur die Wiederherstellung eines früheren Grenzzuges darstelle, nicht wieder aboliert würde. Dr. Wekerle warnt diesbezüglich eindringlich vor übereilten Schritten.

Hierauf erteilt Seine k.u.k. Apostolische Majestät dem k.k. Ministerpräsidenten das Wort. Auch Freiherr von Hussarek erklärt, seine Übereinstimmung hinsichtlich des von Grafen Burián in der aussenpolitischen und Friedensfrage erörterten Gedankenganges. Eine wesentliche Unterstützung in der von den Regierungen zu bewältigenden Arbeit erblickt er in einer ruhigen, zielbewussten journalistischen Beruhigungs- und Aufklärungs-Arbeit. Was die innerpolitische Rekonstruktion Österreichs anbelangt, werde er demnächst Gelegenheit nehmen, vor dem Parlamente sein Programm zu entwickeln. Anknüpfend an eine Bemerkung Dr. Wekerles, welcher sich für die Wahrung der Integrität der Monarchie eingesetzt habe, reflektiert Freiherr von Hussarek auf Punkt 10 des Wilsonschen Januar-Programms,⁵ welcher eine Befriedigung der italienischen Petite nach klar erkennbaren Grenzen vorsieht. Im Friedensvertrag, welcher den Krieg mit Italien im Jahre 1866⁶ zum Abschluss brachte, sei – so führt der k.k. Ministerpräsident

⁴ Der am 7. Mai 1918 abgeschlossene Friedensvertrag von Bukarest sah einige, unbedeutende Grenzrekтификаtionen an der ungarisch-rumänischen Grenze vor.

⁵ Wilsons Punkt 10 wollte den Völkern Österreich-Ungarns die Freiheit zu autonomer Entwicklung sichern, ohne die Monarchie zu zerschlagen.

⁶ Auf Grund des Wiener Friedens vom 3. Oktober 1866 fand in Venedig eine Volksabstimmung statt, die sich fast einstimmig für den Anschluß an Italien erklärte. Istrien, Friaul und Südtirol blieben weiterhin österreichisch.

aus — eine endgiltige Abgrenzung zwischen Italien und Österreich zu erblicken, umso mehr als die in diesem Vertrage festgelegten territorialen Verhältnisse durch ein mehr als dreissigjähriges Allianzverhältnis sanktioniert worden seien. Im übrigen fürchte Freiherr von Hussarek im Trentino das Votum eines Plebiszits keineswegs, zumal wirtschaftliche Erwägungen den Anschluss dieses Landesteiles an Österreich fordern. Was das Verhältnis zu Ungarn anbelangt, so steht auch Freiherr von Hussarek grundsätzlich auf dem Boden des Dualismus, doch möchte er zu bedenken geben, dass territoriale Neuordnungen, z. B. die Angliederung Polens in dieser Hinsicht gewisse Korrekturen notwendig machen könnten. Hinsichtlich der südslawischen Frage bemerkt der k.k. Ministerpräsident, dass in der breiten österreichischen Öffentlichkeit, namentlich in parlamentarischen Kreisen die Meinung obwaltet, dass sämtliche südslawische Landesteile als ein separates Ganzes vereinigt werden sollten — eine Meinung, der er persönlich auch beipflichten möchte. Der vom Grafen Burián vorgeschlagene *modus procedendi* entspreche auch seiner Auffassung und würde er vor allem möglichst rasches Handeln begrüßen. Was im speziellen Dalmatien anbetrifft, so liege eine Manifestation des dalmatinischen Landesausschusses und der dortigen Reichsratsabgeordneten vor, welche den Zusammenschluss Dalmatiens, Bosniens, der Herzegowina, Kroatiens und Slawoniens — aber unabhängig von Ungarn — fordert. Auch der Angliederung der slowenischen Landesteile sei in dieser Manifestation, allerdings ohne viel Nachdruck, gedacht. Diese Manifestation kann eigentlich bereits als Willensmeinung der dalmatinischen Bevölkerung angesehen werden. Die Einberufung des dalmatinischen Landtages ohne Einschluss der übrigen Landtage würde Schwierigkeiten begegnen und müsste diese Seite der Frage erst gründlich durchberaten werden.

Die übrigen innerpolitischen Probleme Österreichs bilden derzeit den Gegenstand eifrigster Erwägung und intensiver Beratung im Schosse des k.k. Kabinetts. Zuerst werde die Zweiteilung der böhmischen Landesverwaltung durchgeführt werden müssen, worauf die Regierung mit den Parteien in Verhandlungen über die Neugestaltung einzutreten gedenkt. Viel Erfolg erwartet sich Freiherr von Hussarek allerdings vorerst nicht, doch werde der Welt *ad oculos* demonstriert werden, dass wir uns der Notwendigkeit einer Rekonstruktion nicht verschliessen. Die Welt werde uns gleichsam an der Arbeit sehen. Auf eine Äusserung des königl. ungarischen Ministerpräsidenten reflektierend, derzufolge das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn vieles zu wünschen übrig lasse, richtet Freiherr von Hussarek einen dringenden Appell an seinen ungarischen Kollegen, bezüglich der Unterstützung mit Nahrungsmitteln so lange als möglich vorzugehen.

Als letzter ergreift der *Chef des Generalstabes* das Wort und erörtert die zu ergreifenden militärischen Massnahmen: Räumung Albaniens und rasches Aufhalten der Saloniker Ententearmee bei tunlichster Sicherung des Weges nach Konstantinopel. (Das Aufstellen einer entsprechenden Abwehrfront auf serbischem Gebiete würde angesichts der sehr mangelhaften Bahnverbindungen zirka 30 Tage in Anspruch nehmen.) Was den Geist in der Armee anbelangt, so bessere sich derselbe zusehends mit der Ernährung. Ein Truppenkörper, dem unlängst das Gerücht von der beabsichtigten Abtretung Südtirols

zu Ohren gekommen war, habe energisch gegen eine solche Gebietszession Einspruch erhoben. Sehr schlecht sei es mit der Bekleidung der Armee sowie mit dem Munitionersatz bestellt. Bis zu Jahresschluss könne mit den vorhandenen Vorräten das Auslangen gefunden werden — von da ab wird es aber unausweichlich bergab gehen, so dass — wenn der Krieg nicht früher beendet wird — die Armee eventuell von einer Katastrophe bedroht werden könnte.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät resumiert hierauf die während des Kronrates vorgebrachten Vorschläge wie folgt:

1. Rascheste Ersetzung des Banus von Kroatien-Slawonien.
2. Enunziation der k.k. und kgl. ung. Regierung in der südslawischen Frage, dahin gehend, dass die definitive Entscheidung über die Zugehörigkeit Bosniens und der Herzegowina sowie Dalmatiens den in Betracht kommenden Volksvertretungen vorbehalten bleibt.
3. Rascheste Inangriffnahme der inneren Rekonstruktion Österreichs.
4. Ehetunlichste Ratifizierung des Bukarester Friedens.
5. Fortgesetzte Beratung der polnischen Frage unter Festhalten an der austropolnischen Lösung.
6. Energischer Druck auf Deutschland in der Friedensfrage.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Blattes folgender Vermerk: »nach Reinschrift zurück an Herrn Baron Kazy«. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Reichenau, am 14. Oktober 1918.« — Unten links die Unterschrift des Protokollführers Colloredo. Die Unterschrift des Ministers des Äußern fehlt. — Ebd. das Konzept des Protokolls, das den Ministerrat »Kronrat« nennt. Dieses Exemplar wurde vom Minister des Äußern Burián in der Liste der Anwesenden mit seiner Unterschrift signiert.

40.

Wien, 2. Oktober 1918

In seiner Vormittagssitzung beschließt der Ministerrat nach längerer Debatte, auf das Friedensangebot Wilsons über die schwedische Regierung zu antworten. In seiner Nachmittagssitzung konnte über den Antrag des Ministers des Äußern zur Lösung der südslawischen Frage keine Einigung erzielt werden. Es ergab sich ein scharfer Gegensatz zwischen dem dualistischen und dem trialistischen Standpunkt.

Österreich-Ungarn hatte am 14. September 1918 an den amerikanischen Präsidenten Wilson eine Note gerichtet, in der die Einberufung einer Friedenskonferenz vorgeschlagen wurde. Wilson, der bereits zur Zeit der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk, in seiner am 8. Januar 1918 gehaltenen Rede die von ihm als prinzipielle Grundlage der Friedensverhandlungen gedachten Punkte bekanntgegeben und seine prinzipielle Stellung auch nachher in wiederholten Erklärungen, so zuletzt in seiner am 27. September gehaltenen Rede dargelegt hatte, hat das österreichisch-ungarische Friedensangebot abgewiesen. Das Exposé Buriáns zielt auf die Rede des Präsidenten

687